

Stellungnahme:

Standards für Beratungsräume an Schulen

Wir gehen davon aus, dass qualifizierte psychosoziale Beratung an Schulen im Sinne des Erlasses vom 02.05.2017 und nach den Vorgaben des schulischen Beratungskonzeptes erfolgt.

Da Voraussetzung für eine gelingende Beratung eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre ist, ist der Beratungsraum ein Teil des Beratungssettings. Erforderliche Standards sind zu beachten: Der Raum soll möglichst durch natürliche Lichtquellen hell sein, eine angemessenen Farbgestaltung haben und freundlich möbliert sein.

Um den Grundsätzen der Vertraulichkeit und Schweigepflicht in der psycho-sozialen Beratung zu entsprechen, liegt der Beratungsraum geschützt und hat möglichst einen separaten Zugang. Der Raum ist so isoliert, dass Gespräche nicht nach außen dringen. Liegt der Raum im Erdgeschoss, werden die Fenster durch Sichtschutzfolie abgeklebt. Der Raum wird ausschließlich für die Beratung genutzt und enthält keine Einrichtung oder Materialien, die andere dringend benötigen.

Für unterschiedliche Beratungssituationen und – Konstellationen ist das Mobiliar variabel zu arrangieren, so dass sowohl mit mehreren Personen (z.B. runder Tisch) um einen Tisch herum beraten werden kann, als auch ohne Tisch, in einer über Eck-Anordnung oder im Sitzkreis mit bequemen sowie funktionalen Sitzgelegenheiten. Es ist dafür zu sorgen, dass im Bedarfsfalle Getränke und Trinkgefäße zur Verfügung stehen.

Damit mit verschiedenen Beratungsmethoden beraten werden kann, unter anderem auch mit Aufstellungen im Raum, benötigt der Raum die entsprechende Größe (nicht unter 10 m²). Zur Ausstattung gehören diverse Beratungs- und Visualisierungsmaterialien, wie z.B. Bildkarten, Moderationsmaterialien, Flipchartständer, etc.. Über die Anschaffung der Materialien befindet das Beratungsteam. Es steht jährlich ein angemessener Etat dafür zur Verfügung.

Zur Dokumentation und Kontaktaufnahme stehen Büromaterialien, ein PC mit Internetzugang, ein Multifunktionsdrucker (inkl. Scanner und Fax), ein Shredder oder eine Datenschutzpapiertonne sowie ein Telefon zur Verfügung.

Damit die Dokumentation der Beratung vertraulich bleibt, hat der Beratungsraum abschließbare Schränke oder Kommoden, in welchen die Beratungsnotizen aufbewahrt werden (diese werden nach Beendigung der Beratung ordnungsgemäß, den Datenschutzrichtlinien entsprechend, vernichtet). Zugang zu den Schlüsseln haben ausschließlich die beratenden Personen, wie Beratungslehrkräfte, Suchtpräventionsbeauftragte und SchulsozialarbeiterInnen.

Der Vorstand des LBL

i.A. *Armin Wambach*